

Hygieneschutzkonzept

für den

AC Bavaria Goldbach 1902 e.V.



Stand: 03. Mai 2021

Version 06

Übersicht

1. Vereinsdaten.....	3
2. Grundsätzliches	4
2.1 Beschreibung der Sportart/ sportlichen Aktivitäten	4
2.2 Protokollierung	4
3. Organisatorisches	5
4. Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln.....	5
5. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage	6
6. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport	7
7. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport ab Erreichung des Inzidenzwertes von <50 ..	7

1. Vereinsdaten



AC Bavaria Goldbach 1902 e.V.

Adresse: Weberborn 48, 63773 Goldbach
Tel.: 0176/22626780
E-Mail: vorstand@ac-goldbach.de

Gründung: 1902, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Aschaffenburg

Vorstände: 1. Vorsitzender Michael Heeg
Stellv. Vorsitzender Frank Meidhof
Stellv. Vorsitzender Matthias Hinz
Finanzreferent Joseph Schilbach

Trainer- und Jugendleiter Trainer Patrick Dominik
Christian Bauer

Hygienewart/ Desinfektion Michael Heeg & Benjamin Kaiser

Mitglieder; Bestandsmeldung vom 20.01.2021
257, davon weiblich: 26, davon ab JG 2003: 69

2. Grundsätzliches

Die Konzeption des AC Bavaria Goldbach richtet sich nach dem >>Rahmenhygienekonzept Sport<< vom 18.09.2020, zu §10 der 12. BayIfSMV und berücksichtigt die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie die „Übergangsregeln für die Wiederaufnahme des Trainingsprozesses der Sportart Ringen“ des Deutschen Ringerbundes (DRB) mit dem Ziel, dass durchgeführte Training im In- und Outdoorbereich so sicher wie möglich für seine Mitglieder zu organisieren. Die Vorstandschaft des AC Bavaria Goldbach nimmt hierbei keine Interpretation der Rechtslage ein, sondern setzt die gegebenen Konzepte um.

2.1 Beschreibung der Sportart/ sportlichen Aktivitäten

Der Ringkampfsport ist ein Vollkontaktsport auf der Matte. Ausgetragen wird der Sport im Freistil und Griechisch-römisch. Eine kontaktlose Durchführung ist nicht möglich. Daher wird bis zur weiteren Genehmigung durch die Bayerische Landesregierung nur ein eingeschränkter Ringkampfsport beim AC Bavaria Goldbach ausgetragen.

Zur körperlichen Ertüchtigung und zum Erhalt des Fitnesszustandes wird ein Breitensportbasiertes Training für alle Mitglieder angeboten.

Dieses konzentriert sich auf Ausdauer, Kraft, Koordination und Beweglichkeit.

2.2 Protokollierung

Auf jeweils separaten Dokumenten werden folgende Tätigkeiten niedergeschrieben.:

- Bereits seit dem Inkrafttreten der 4. BayIfSMV werden die Teilnehmer und Trainingsgruppen dokumentiert. Dies wird zur möglichen Rückverfolgung von Kontaktpersonen weiterhin durchgeführt. Sofern Kontakttraining gestattet ist, sollen die Gruppen nach Möglichkeit nicht untereinander getauscht werden. Die Kontaktdatennachverfolgung wird jedoch in allen Trainingsgruppen durch- und weitergeführt. Die Aufbewahrungsfrist der Kontaktdaten beträgt 14 Tage.
- Die Teilnehmer werden vor Beginn der Trainingseinheit mündlich befragt und der einwandfreie Gesundheitszustand durch Unterschrift der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten dokumentiert.
- Sofern der Indoorbetrieb aufgenommen wird, wird die Desinfektion der Türklinken vor der Trainingseinheit und fortlaufend mind. alle 3 Std. auf einem Aushang an der jeweiligen Tür dokumentiert. Primäre Zielsetzung ist die vollständige Lüftung des Trainingsraumes. Gleichbedeutend werden die Flügeltüren des Trainingsraumes vollständig geöffnet.
- Nach jeder Trainingseinheit bzw. Trainingsgruppe ist die Matte mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Trainingsgeräte sind vom Teilnehmer und nach Ende der Trainingseinheit mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Durchführung nach jeder Einheit wird dokumentiert.

3. Organisatorisches

1. Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
2. Mit der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. Der Nachweis wird durch die Vorstandschaft verwahrt. Nach jeder Aktualisierung des Hygieneschutzkonzeptes, wird die aktuelle Version auf der Vereinshomepage zum Download bereitgestellt.
3. Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

4. Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Bei Bedarf werden zusätzlich die Flure, bzw. Wege im Trainingsraum mit „Flutterband“/ oder Klebestreifen gekennzeichnet. Sofern es die Regelung der Bayerischen Staatsregierung erfordert, wird die räumliche Abgrenzung einzelner Trainingsgruppen auf der Ringermatte durch Klebestreifen auf der Fläche gekennzeichnet und sichergestellt.
2. Die Gruppengröße für kontaktlose Trainingseinheiten im Outdoor-Bereich ist für Kinder unter 14 Jahren bis zu einem Inzidenzwert von 100 auf 20 Personen begrenzt. Ein PCR- Selbsttest des Übungsleiters ist nicht nötig.
Bei einem Inzidenzwert von >100 ist das kontaktlose Outdoor- Training in Gruppen von maximal 5 Teilnehmer/-innen gestattet. Der Übungsleiter benötigt hierbei einen maximal 24 Stunden alten PCR- oder Selbsttest. Zur Dokumentation wird eine Erklärung des ÜL unterzeichnet.

Die Trainingseinheiten der Aktiven sind bei einer Inzidenz von <50 auf maximal 10 Personen begrenzt. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 finden für die Teilnehmer >14 Jahren keine Einheiten statt.
3. **Jeglicher vermeidbare Körperkontakt** (z. B. Begrüßung und/oder Verabschiedung per Handschlag, Umarmungen, etc.) bleibt untersagt.
4. Mitgliedern, welche Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
5. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Zur Hände- und Flächendesinfektion wird Desinfektionsmittel auf Isopropanolbasis nach WHO-Rezept zur Verfügung gestellt.
6. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
7. Sportgeräte sind bei Tausch oder spätestens am Ende der Einheit zu desinfizieren. Für die Desinfektion während der Einheit steht Desinfektionsmittel an jedem Gerät bereit.

8. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung wird diese desinfiziert.
9. Sportgeräte werden **gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Die Reinigung wird auf einem separaten Protokoll an den jeweiligen Türen ausgehängt und dokumentiert.
10. Unsere Trainingsgruppen bestehen vorzugsweise aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
11. Trainieren nach Freigabe der Kommunen (nachdem mind. 14 Tage ein Inzidenzwert von <50 erreicht wurde) mehrere Trainingsgruppen in einem Hallendrittel gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
12. **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
13. Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
14. Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
15. **Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht, am Trainingsplatz gelagert und auch selbstständig entsorgt.

5. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

1. Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
2. Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
3. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Familienmitgliedern, gemeinsamer Hausstand).
4. Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht**.
5. Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

6. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

1. Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
2. Die Ausübung des Sports mit Kontakt ist möglich, sofern der Inzidenzwert für mind. 14 Tage <50 liegt. Sollte aber je nach Trainingsgruppe weiterhin weitestgehend **kontaktlos** unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.
3. Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
4. Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
5. Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

7. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport ab Erreichung des Inzidenzwertes von <50

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (im Indoorbereich).
- Sofern es von der Bayerischen Staatsregierung und der Gemeinde Goldbach gestattet wird, ist auch in **Duschen und Umkleiden** auf ausreichend Mindestabstand zu achten. Die Verweilzeit sollte möglichst kurzgehalten werden. Trainingsgruppen sollen geteilt, bzw. zeitlich versetzt in die Umkleidekabinen zugelassen werden. Nach jeder Gruppe ist die Räumlichkeit bestmöglich für mind. 15 Minuten zu lüften.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Unsere Indoorsportanlage wird über die komplette Trainingseinheit gelüftet, dass jederzeit ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand